

Grusswort



Von Ostern her leben

An dem Tag, an dem ich diese Zeilen schreibe, ist die Arbeit auf der Kirchenverwaltung geprägt durch die Corona-Krise, die das gesellschaftliche und kirchliche Leben so sehr bestimmt.

Immer wieder lese ich das Bibelzitat, das allen Handlungsempfehlungen für die Kirchgemeinden voransteht. Die Worte des Zuspruchs schenken mir Kraft und Zuversicht: «Denn Gott hat uns nicht einen Geist der Verzagtheit gegeben, sondern den Geist der Kraft und der Liebe und der Besonnenheit». (2. Timotheus 1,7).

Niemand kann voraussagen, wie lange die Einschränkungen im öffentlichen Leben und im Alltag der Kirchgemeinden anhalten werden. Nun gehen wir auf Karfreitag und Ostern zu. Tage der ganz bewussten Besinnung auf das, was grundlegend ist für diese kraftspendende Quelle der Zuversicht.

Wir kennen als Menschen beides: Die Ohnmacht und die schon fast unbändige Lust auf Leben. Wir glauben, dass beide Erfahrungen aufgehoben sind im Geheimnis des Lebens, zu dem wir gehören. Das Sterben und die Auferstehung Jesu Christi sind Sinnbild dafür.

Überwältigt von der Osterbotschaft haben Menschen erkannt: Wir dürfen immer mehr denken und weiter hoffen als das, was als vorgegeben erscheint.

Pfarrer Christoph Herrmann Kirchenratspräsident



Am 12. Juni 2020 ist die Synode in die Kirchgemeinde Münchenstein eingeladen. Die Synode beginnt um 8 Uhr mit dem Gottesdienst unter der Leitung von Pfarrer Markus Perrenoud in der Dorfkirche St. Bartholomäus. Anschliessend wechseln die Synodalen für Kaffeepause und Verhandlungen ins Kirchgemeindehaus an der Lärchenstrasse.

Auf dem Programm stehen bis anhin vor allem die ordentlichen Geschäfte wie Jahresbericht, Jahresrechnung, verschiedene Berichte und Wahlen. Ausserdem soll der Synode beantragt werden, dass die Teilrevision des Personaldekrets des Kantons betreffend Lohnsystem von der ERK BL nicht übernommen wird. In Anbetracht der aktuellen Situation könnten weitere Berichte oder Geschäfte dazu kommen.

Zum Zeitpunkt der Drucklegung ist noch nicht absehbar, ob bzw. in welcher Form die Synode am 12. Juni 2020 stattfinden kann. Falls das ohne Einschränkungen geht, sind Gottesdienst und Verhandlungen öffentlich und Interessierte herzlich eingeladen, als Gäste teilzunehmen.

Hinweis: Die Traktandenliste und sämtliche Unterlagen zur Synode sind ab 14. Mai 2020 auf unserer Website zum Download bereit: www.refbl.ch > Über uns > Synode > Unterlagen

Nächste Synodetagungen

Herbstsynode 2020

Freitag, 13. November 2020 und Samstag, 14. November 2020, jeweils ganztägig, in Liestal

Konstituierende Synode + ausserordentliche Synode 2021

Dienstag, 26. Januar 2021, ab 16 Uhr Mittwoch, 27. Januar 2021, ganztägig, in Liestal

Ausserordentliche Synode 2021

Mittwoch, 24. März 2021, ganztägig, in Liestal

Frühjahrssynode 2021

Mittwoch, 16. Juni 2021, ganztägig, Ort noch unbestimmt

Herbstsynode 2021

Freitag, 19. November 2021, ganztägig, in Liestal

Aus dem Kirchenrat

Der neue Kirchenrat



Seit dem 1. Januar 2020 ist der Kirchenrat in neuer Zusammensetzung unterwegs. Der neue Kirchenratspräsident Pfarrer Christoph Herrmann hat grundsätzlich alle Aufgaben von Pfarrer Martin Stingelin übernommen, die anderen Ratsmitglieder behalten ihre Verantwortungsbereiche bei. An seiner Retraite vom 14.-16. Januar 2020 hat der Kirchenrat schwergewichtig die Entwürfe der neuen Kirchenordnung und Finanzordnung besprochen und die Vernehmlassung vorbereitet.

Stellungnahmen des Kirchenrats

Der Kirchenrat hat in den letzten Monaten zu folgenden zwei Themen eine Stellungnahme abgegeben.

Erweiterter Schutz vor Diskriminierung

Am 9. Februar 2020 entschieden die Stimmberechtigten der Schweiz über die erweiterte Anti-Rassismus-Strafnorm. Neu sollte auch die Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung strafbar werden. Das Stimmvolk befürwortete mit 63.1% die strafrechtliche Ausweitung des Diskriminierungsverbots auf die sexuelle Orientierung. Der Kirchenrat unterstützte im Vorfeld die Erweiterung der Anti-Rassismus-Strafnorm in einer Stellungnahme. Er lehnte sich dabei an die Stellungnahme des Rats der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS an. Würden Menschen gezielt herabgesetzt und diskriminiert, verletze dies ihre Würde als Geschöpfe Gottes.

Solidarität nicht kriminalisieren

Der Schweizerische Evangelische Kirchenbund hatte am 31. Oktober 2019 eine Medienmitteilung unter dem Titel «Solidarität nicht kriminalisieren» und eine vertiefte Erläuterung dazu aus kirchlicher Sicht publiziert. Der Kirchenrat befasste sich in seiner Sitzung vom 9. Dezember 2019 mit dem Thema mitmenschliche Solidarität und unterstützte die Position des Kirchenbunds. Die mitmenschliche Solidarität, also die Unterstützung von Menschen in Not, unabhängig von deren Aufenthaltsstatus, sei nicht zu kriminalisieren.

Corona-Krisenstab

Ende Februar ist der Corona-Virus auch in der Schweiz angekommen. Der Kirchenrat hat die Kirchgemeinden am 28. Februar 2020 mit einem ersten Mailing informiert. In der ersten März Woche wurde dann ein kantonalkirchlicher Krisenstab gebildet. Dieser setzt sich zusammen aus Kirchenratspräsident Christoph Herrmann, Elisabeth Wenk-Mattmüller, Kirchensekretärin, und Stephanie Krieger, Leiterin Kommunikation. Der Krisenstab kommuniziert in enger Absprache mit dem Kirchenrat. Sie erreichen ihn per E-Mail über

info.ks@refbl.ch oder zu Bürozeiten telefonisch über 061 926 81 81. Ausserhalb der Bürozeiten ist eine Notfallnummer auf dem Anrufbeantworter hinterlegt.

Alle aktuellen Infos sind auf unserer Website publiziert: www.refbl.ch. Lesen Sie auch die Sonderrubrik «Kirche trotz(t) Corona» auf der Seite 6.

Aus dem Kirchenrat

Nothilfe via HEKS

Der Kirchenrat hat auch in den vergangenen Monaten diverse Projekte des HEKS mit einem Beitrag aus dem Nothilfe-Fonds unterstützt.

10'000 Franken für das Kinderprogramm von 12 Kirchgemeinden in Syrien

Der Kirchenrat beschloss an seiner Sitzung vom 9. Dezember 2019, als Zeichen der Solidarität 10'000 Franken für die kirchliche Zusammenarbeit in Syrien, resp. die Unterstützung für das Kinderprogramm von 12 protestantischen Kirchgemeinden in Syrien an HEKS zu spenden. Das Kinderprogramm unterstützt rund 2'000 Kinder von verschiedenen Glaubensgemeinschaften und lässt sie so ein Stück Normalität in dem vom Krieg zerrissenen Land erleben.

Je 7'500 Franken Nothilfe für syrische Flüchtlinge und äthiopische Kleinbäuerinnen und Viehzüchter

An seiner Sitzung vom 16. März 2020 beschloss der Kirchenrat gleich zwei Nothilfe-Beiträge.



Mit 7'500 Franken wird die zusätzliche Nothilfe des HEKS in verschiedenen Regionen von Syrien und gegebenenfalls auch in Libanon unterstützt. Nahezu neun Jahre dauert der Krieg in Syrien jetzt schon an. Seit dem Einmarsch türkischer Truppen in Syrien Anfang Oktober 2019 mussten erneut mehr als 900'000 fliehen. Auch die Lage im Libanon ist weiterhin angespannt, knapp eine Million syrische Flüchtlinge sind dort immer noch auf humanitäre Hilfe angewiesen. Am meisten zu leiden unter den Konflikten hat einmal mehr die Zivilbevölkerung.

Mit weiteren 7'500 Franken unterstützt der Kirchenrat die Soforthilfe-Massnahmen des HEKS für die von der Heuschreckenplage am stärksten betroffenen Kleinbäuerinnen und Viehzüchter in der Region Borana, Äthiopien. Ostafrika wird derzeit von der schwersten Heuschreckenplage seit Jahrzehnten heimgesucht. Laut UNO sind die Lebensgrundlagen von 20 Millionen Menschen akut bedroht. Wird nicht sofort interveniert, droht eine Hungersnot.

Abstimmung über neue Kirchenverfassung vom 17. Mai 2020 abgesagt

Die Volksabstimmung zur neuen Kirchenverfassung am 17. Mai 2020 wäre die erste gewesen seit 20 Jahren in der Reformierten Kirche Baselland. Nachdem der Bundesrat am 18. März entschieden hat, wegen der Corona-Pandemie die eidgenössischen Abstimmungen vom 17. Mai 2020 zu verschieben, hat am Folgetag auch der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft an einer ausserordentlichen Sitzung beschlossen, dass alle Gemeindewahlen sowie allfällige Sachabstimmungen vom 17. Mai 2020 nicht durchgeführt werden. Somit ist klar: auch die Kirchliche Abstimmung vom 17. Mai 2020 über die neue Kirchenverfassung der Evangelisch-reformierten Kirche Basel-Landschaft findet nicht statt. Sie soll zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden.

Viel Vorarbeit wurde in den letzten Wochen und Monaten bei der Kantonalkirche, in den Kirchgemeinden und Einwohnergemeinden geleistet. Auf dieser kann aufgebaut werden. Ausser dem Abstimmungsdatum ändert sich nichts. Alle reformierten Mitglieder ab 16 Jahren sind aufgerufen, über die neue Kirchenverfassung abzustimmen. Der Kirchenrat und die Synode empfehlen ein Ja zur neuen Verfassung.

Save the date: Konvent-Werdung der Religionslehrerinnen und Religionslehrer

Anhörung der Kirchgemeindepräsidien und lokalen RU-Verantwortlichen

Die Synode hat den Kirchenrat durch Überweisung eines Postulats aufgefordert, mit der neuen Kirchenordnung auch Religionslehrerinnen und Religionslehrer neu in einem kantonalen Konvent zusammenzuführen. Der Kirchenrat unterstützt das Anliegen, benötigt hierfür aber das Einverständnis der Kirchgemeinden als Arbeitgeberinnen.

Zu Vorstellung, Anhörung und Diskussion dieses Vorhabens in Anwesenheit des Vorstands des heutigen Verbands der Religionslehrerinnen und Religionslehrer lädt der Kirchenrat in Koordination mit der Projektleitung Umsetzung Visitation gerne wie folgt ein:

Dienstag, 16. Juni 2020, 19.15 bis 21 Uhr, Martinshof Liestal

Eine Terminvoranzeige an die Kirchgemeindepräsidien und Verantwortlichen für den Religionsunterricht folgt anfangs April, die definitive Einladung im Mai 2020.

Schulungen zur Prävention von Grenzverletzungen

Am 21. November 2019 hat die Synode beschlossen, dass alle Mitarbeitenden der Kirchgemeinden und der Kantonalkirche, die regelmässigen Kontakt zu Minderjährigen und anderen besonders Schutzbedürftigen haben, eine obligatorische Schulung zur Prävention von Grenzverletzungen besuchen. Diese Schulungen werden an sechs Daten im Zeitraum August bis November 2020 durch die Fachstelle Limita durchgeführt und dauern je einen Tag. Von Seiten der Kantonalkirche ist Pfarrerin Judith Borter von der Fachstelle für

Genderfragen und Erwachsenenbildung für die Schulungen verantwortlich.

Die Verantwortlichen der Kirchgemeinden erhalten in diesen Tagen ein Schreiben mit der Bitte, die betreffenden Mitarbeitenden zu melden, damit sie sich für einen Schulungstermin anmelden können. Vielen Dank für Ihre Mitwirkung!

Gesamterneuerungswahlen 2020

Wie bereits verschiedentlich erwähnt, finden am Wochenende vom 26./27. September 2020 die kirchlichen Gesamterneuerungswahlen für die Amtsperiode 2021-2024 statt. Eine Broschüre zur Gewinnung von neuen Mitgliedern haben wir schon im Dezember verschickt. Im Januar erhielten die Präsidien und Sekretariate der Kirchgemeinden die ausführlichen Unterlagen mit einer detaillierten Wegleitung.

Plangemäss sollten die ordentlichen Kirchgemeindeversammlungen von Mai / Juni genutzt werden, um die Nominationen vorzunehmen. Falls diese Versammlungen aufgrund der Corona-Krise nicht durchgeführt werden könnten, würden wir wieder informieren, wie vorzugehen wäre.

Informationsveranstaltung für neu gewählte Mitglieder von Kirchenpflegen und Synode

Der Kirchenrat plant für Samstag, 31. Oktober 2020, ca. 9 bis 16.30 Uhr eine Einführungsveranstaltung für alle Gewählten.

Bitte machen Sie die Kandidierenden aus Ihrer Kirchgemeinde auf dieses Datum aufmerksam bzw. merken Sie dieses selber vor. Die Einladung wird zusammen mit den Wahlbestätigungen verschickt.

Vielen Dank!

Rückblick: Abschied von Kirchenratspräsident Pfarrer Martin Stingelin

Herausragendes Ereignis am Ende des vergangenen Jahres war die Verabschiedung von Kirchenratspräsident Pfarrer Martin Stingelin am 13. Dezember. Um die 400 Personen folgten der Einladung zum Festgottesdienst in der Stadtkirche St. Martin. Und der Gottesdienst, der von Pfarrerin und Pfarrkonventspräsidentin Doris Wagner geleitet und von Vertreterinnen und Vertretern von Synodevorstand, Diakoniekonvent und Kirchenrat mitgestaltet wurde, war wirklich ein Fest! Stimmgewaltiger Gesang, mitreissende Musik der Brassband «Sugar Foot Stompers» und ein launiges Grusswort von Regierungsrat und Kirchendirektor Dr. Anton Lauber bildeten einen stimmigen Rahmen; Martin Stingelin predigte zu Kapitel 3, Vers 11 des ersten Briefs an die Korinther – dem Text, der auch am Anfang der neuen Kirchenverfassung steht: «Ein anderes Fundament kann niemand legen als das, welches gelegt ist: Jesus Christus.»

Beim anschliessenden Apéro riche im Martinshof folgten Grussworte von Dr. Ivo Corvini, Präsident der Römisch-katholischen Schwesterkirche, Dr. Christoph Weber-Berg, Kirchenratspräsident der Aargauer Kirche als Vertreter des Nordwestschweizer Konkordats und vom Ratspräsidenten des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbunds Pfarrer Dr. Gottfried Locher. Eine gelungene Überraschung war der Auftritt einer Big Band der Pfarrerinnen und Pfarrer, die sich eigens zu diesem Anlass formierte.

Zum Abschluss würdigte Kirchenratsvizepräsidentin Cornelia Hof das Wirken von Martin Stingelin mit wertschätzenden Worten. Drei Dinge hätten sein Wirken besonders ausgezeichnet: Vision – Reform – Dienst.

Der Kirchenrat dankt Martin Stingelin an dieser Stelle noch einmal sehr für sein zukunftsweisendes Wirken als Kirchenratspräsident in den vergangenen $10\,\frac{1}{2}$ Jahren! Auf dem weiteren Weg wünscht er ihm und seiner Familie alles Gute und Gottes Segen.

© Fotos: Florian Moritz, moritzme.ch











Kirche trotz(t) Corona-Virus

Kaum jemand hätte vor ein paar Wochen geahnt, dass Gottesdienste und Veranstaltungen nicht mehr stattfinden können, dass wir auf Distanz zu einander gehen müssen. Und doch ist es nun die «bittere» Realität. Aber: Kirche findet trotz Corona-Virus statt.

Beziehungspflege

Noch vor Kurzem drehte sich viel im kirchlichen Leben um Angebote – Gottesdienste für jede Zielgruppe, Erwachsenenbildung, Jugendangebote, Seniorennachmittage, Hauskreise, Reisen etc. Oftmals hatten sie zum Ziel, die Menschen (wieder) in die Kirche zu führen. Nun geht das nicht mehr.

Wir müssen uns zurückbesinnen auf das, was kirchliche Gemeinschaft auch noch ausmacht. Kirche ist Beziehungspflege und gelebte Solidarität, auch auf Distanz. Kirche bedeutet Da-Sein für die Menschen, auch ohne physischen Kontakt. Kirche heisst vor allem auch, die Menschen durch die Krise zu begleiten und ihnen Hoffnung und Zuversicht zu vermitteln: «Denn Gott hat uns nicht einen Geist der Verzagtheit gegeben, sondern den Geist der Kraft und der Liebe und der Besonnenheit.» (2. Timotheus 1,7)

Da-Sein für alle

Kirche muss da sein. Da sein, nicht nur für die eigenen Mitglieder, sondern für die ganze Bevölkerung. Das bedeutet für die Kirche vor Ort konkret:

- Wir müssen erreichbar sein. Ansprechpersonen, Notfalltelefone und Seelsorge-Angebote müssen über alle Kanäle deutlich kommuniziert werden.
- Wir bieten Unterstützung an. Nicht nur den Mitmenschen, sondern als verlässliche Partnerin auch den politischen Gemeinden und lokalen Institutionen. Wir aktivieren unsere Netzwerke und vernetzen uns.
- Wir gehen kreativ mit der neuen Situation um. Wir überlegen uns Rituale und Angebote auf Distanz, die Zuversicht, Halt und Hoffnung geben. Wir suchen in dieser plötzlichen Ruhe die Kraft, damit wir den Mitmenschen vor allem mit offenen Ohren begegnen können.
- Wir tragen Sorge zu unseren Mitmenschen und zu uns selbst!
 Die Kantonalkirche unterstützt, wo und wie immer möglich.

Wir danken Ihnen für Ihr grosses Engagement und Ihr Mittragen in dieser herausfordernden Zeit!

Mutmacher

Auf der Seite «Mutmacher» – www.refbl.ch > Aktuell > Mutmacher – sammelt die Kantonalkirche Ideen und Projekte aus den Baselbieter Kirchgemeinden und aus dem Rest der Schweiz. Sie sollen Mut machen und inspirieren. Wir freuen uns, wenn Sie uns Ihre Ideen und Projekte melden: kommunikation@refbl.ch

Projekt Lichtermeer - gemeinsames Mutmacher-Tagebuch

Am Freitag, 13. März hat Kirchenratspräsident Christoph Herrmann die Kerzen-Aktion «Ein Zeichen der gesellschaftlichen Verbundenheit setzen» lanciert. Jeden Abend um 20 Uhr stellen seither viele Menschen eine Kerze vors Fenster zuhause und zeigen so ihre Solidarität miteinander. Diese Aktion soll erweitert und interaktiv werden. Wir möchten Gebete, die sich mit dem Anzünden der Kerzen am Abend verbinden lassen, auf einer Website veröffentlichen. Die vielen brennenden Kerzen lassen zudem richtige Lichtermeere entstehen. Und so sammeln wir nicht nur Gebete, sondern auch gemalte oder gezeichnete Bilder oder Fotos von «Lichtermeere». Diese sollen gemeinsam mit den Gebeten veröffentlicht werden.

Machen Sie mit beim gemeinsamen Mutmacher-Tagebuch. Mehr Infos auf der Mutmacher-Website. Bitte senden Sie Ihre Gebete und Bilder an: kommunikation@refbl.ch.

Solidarität bei uns und weltweit

Durch die Absage von Gottesdiensten und Veranstaltungen gehen Kollekten-Einnahmen und Spendenbeiträge verloren. Das trifft nicht nur die kirchlichen Hilfswerke HEKS, Brot für alle und Mission 21 sowie eine Vielzahl von Herzensprojekten in den Kirchgemeinden hart, sondern vor allem die Ärmsten und Schwächsten dieser Welt. Siehe dazu auch den Bericht zur Fairtrade-Rosenaktion.

Die Kirchgemeinde Allschwil-Schönenbuch hatte deshalb die Idee: Spenden Sie einen nicht-gebrauchten Budgetposten! Haben Sie für eine Veranstaltung Geld ins Budget gestellt, dass nun nicht gebraucht wird? Die kirchlichen Hilfswerke oder andere Projekte freuen sich garantiert über Ihre Spende! Bitte melden Sie uns doch, wenn Sie sich an dieser Idee beteiligen: kommunikation@refbl.ch

Solidaritäts-Aufsteller: Fairtrade-Rosenaktion mal anders

Am Samstag, 21. März 2020 hätten hunderte von Freiwilligen Rosen mit dem Label Max Havelaar für die beiden Hilfswerke Fastenopfer und Brot für alle verkaufen sollen. Aufgrund der Corona-Krise musste der Rosenverkauf zum ersten Mal in 17 Jahren abgesagt werden.

Statt die Rosen verwelken zu lassen, haben die Entwicklungsorganisationen die Rosen am Freitag, 20. März 2020 an Menschen in Spitälern, Alters- und Pflegeheime in Zürich, Luzern, Bern, Basel und Lausanne sowie an Mitarbeitende in diesen Institutionen verschenkt. Insgesamt 50'000 Rosen: ein kleines Zeichen der Zuversicht, der Dankbarkeit und der Solidarität.

Durch die Absage der Fairtrade-Rosenaktion fehlt nun leider rund eine halbe Million Franken, welche vollumfänglich den Projekten der Werke im globalen Süden zu Gute gekommen wären.



Umsetzung Visitation

Vernehmlassungsverfahren zur Kirchenordnung und zur Finanzordnung

Vernehmlassung verlängert

Nachdem die Kirchenverfassung durch die Synode am 20. November 2019 zuhanden der Abstimmung verabschiedet worden ist, wurde intensiv an der Vorbereitung der Abstimmung gearbeitet. Aufgrund der aktuellen Corona-Krise hat der Bundesrat und in der Folge auch der Regierungsrat entschieden, die Abstimmung vom 17. Mai 2020 auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben. Auf den bereits erfolgten Vorbereitungsarbeiten kann aufgebaut werden.

Parallel zu diesen Vorbereitungsarbeiten wurden Entwürfe zu zwei Folgeerlassen erstellt. Der Entwurf einer totalrevidierten Kirchenordnung nimmt die Regelungen auf, welche das kirchliche Leben innerhalb der Landeskirche sowie das Verhältnis der Kirchgemeinden untereinander sowie zur Kantonalkirche betreffen. Zudem wird die Aufgabe verankert, dass Kirchgemeinden und Kantonalkirche in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit öffentlichen und privaten Institutionen wahrnehmbar einen verlässlichen, zeitgemässen Beitrag zum Wohl der Menschen in der Gesellschaft und der Bevölkerung im gesamten Kanton leisten sollen.

Der Entwurf der totalrevidierten Finanzordnung führt aus, wie dem in §14 Kirchenverfassung formulierten Auftrag zur selbständigen und vorausschauenden Vermögensverwaltung nach den bewährten Grundsätzen öffentlicher Haushaltsführung in der Kantonalkirche und den Kirchgemeinden nachgelebt werden soll.

Beide Entwürfe lagen der Synode im Rahmen ihrer zweiten Lesung und Verabschiedung der Kirchenverfassung informationshalber bereits als Roh-Fassungen vor. Nach zwischenzeitlicher Überarbeitung befinden sich die Entwürfe seit dem

13. Februar im Vernehmlassungsverfahren. Dieses wurde aufgrund der aktuellen ausserordentlichen Lage **um einen Monat** bis zum 15. Juni 2020 verlängert. Unmittelbar nach Beginn der Vernehmlassung fanden am 17./18. Februar 2020 für die Verantwortlichen und Interessierten zwei gut besuchte Informationsveranstaltungen in Sissach und Muttenz statt.

Das weitere Vorgehen gestaltet sich wie folgt:

Prozess Kirchenordnung und Finanzordnung	2020			Ι	2021										2022																			
	J	F	М	А	N	1 J		J	Α	S	О	N	D	J	F	N	1 4	A N	1.	J	J	А	s	0	N	D	J	F	М	А	М	J	J	А
Vernehmlassungsverfahren		13				1	5																											
Auswertung Vernehmlassung			Ŀ		İ							L																	ļ					
Erste Lesung Kirchenordnung Synode												13																						
Überarbeitung Kirchenordnung für zweite Lesung			L		İ		1					L				Ė				1		1												
Erste Lesung Finanzordnung Synode			İ		İ							L		26		1						1												
Überarbeitung Finanzordnung für zweite Lesung			İ		İ		İ					İ				Ė				İ		1												
Zweite Lesung Kirchenordnung und Finanzordnung			İ													24																		
Entscheid über die Inkraftsetzung KiV, KiO, FiO			-	-	+	-	÷	-							-	+		m	÷	+		-									•		>	

Weitere Aktivitäten Stabsstelle Kirchen- und Gemeindeentwicklung / Angebot für Auskünfte

Derzeit ist die Stabsstelle in verschiedenen Kirchgemeinden im Rahmen von Beratungen auf dem konkreten Weg zur Intensivierung ihrer Zusammenarbeit bis hin zu einer möglichen Fusion tätig. Dabei zeigt sich die Wichtigkeit einer soliden Informationsbasis speziell in Bezug auf folgende Themen und insbesondere auch im Übergang vom geltenden zum geplanten neuen Recht:

- · Bevölkerungs- bzw. Mitgliederentwicklung
- Steuerertragsprognosen
- finanzielle Ansprüche aus Kantonsbeitrag und Finanzausgleich
- kirchliche Liegenschaften bzw. allfällig aufgestaute Unterhaltskosten.

Die seitens Kantonalkirche bestehenden Kontakte zum kantonalen statistischen Amt, zur kantonalen Steuerverwaltung sowie zur Stiftung Kirchengut bzw. Baufach-Experten können in diesem Zusammenhang genutzt werden, um in koordinierter Weise Zugriff auf entsprechende Informationen zu erhalten oder Verbindungen zu diesen Stellen herzustellen. In enger Absprache und Zusammenarbeit mit dem Leiter Finanzabteilung Philip Staub besteht für interessierte Kirchgemeinden das Angebot, sich im Bedarfsfall beim Projektbüro Umsetzung Visitation zu melden, um die für ihre Problemstellung relevanten Daten und Fakten sowie Auskünfte zu erhalten.

Das Projektbüro Umsetzung Visitation bzw. die Stabsstelle Kirchen- und Gemeindeentwicklung steht gerne für Fragen zur Verfügung: roland.plattner@refbl.ch, Tel. 061 926 81 70.

Personalia, Wissenswertes und Infos

Dienstjubiläen



Pfr. Ulrich Dällenbach

Kirchgemeinde Tenniken-Zunzgen 15 Jahre am 1. Januar 2020



Pfrn. Kerstin Bonk

Kirchgemeinde Reigoldswil-Titterten 15 Jahre am 1. April 2020



Pfr. Andreas Olbrich

Kirchgemeinde Reigoldswil-Titterten 15 Jahre am 1. April 2020

Der Kirchenrat dankt der Pfarrerin und den beiden Pfarrern ganz herzlich für ihr langjähriges Engagement in der Baselbieter Kirche und wünscht ihnen für die zukünftigen Jahre alles Gute und Gottes Segen.

Neues Gesicht im Kirchensekretariat



Seit dem 1. Februar arbeitet Corinne Lüthy mit einem Arbeitspensum von 40% als Assistentin für besondere Projekte im Kirchensekretariat mit. Die Stelle ist auf ein Jahr befristet. In diesem Jahr stehen viele verschiedene Projekte an, wie die Gesamterneuerungswahlen von Synode und Kirchenpflegen im Herbst, die Evaluation eines neuen Zeiterfassungsprogrammes,

die – hoffentlich bald mögliche – Einführung von KiKartei als neue Datenbank für alle Kirchgemeinden und vieles mehr.

Corinne Lüthy ist Mutter von zwei kleinen Töchtern und arbeitet seit ihrem Studiumsabschluss (Master of Arts in African Studies) zusätzlich mit einem Teilzeitpensum als wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Bibliothek der Basler Afrika Bibliographien.

Der Kirchenrat wünscht der neuen Mitarbeiterin ein gutes Einleben im O15 und viel Genugtuung bei ihrer Tätigkeit im Kirchensekretariat.

Rücktritt

Elisabeth Wenk-Mattmüller

Kirchensekretärin der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Landschaft nach 12 Jahren per 30. Juni 2020

Wahl ...in die Synode Christina Stingelin Kirchgemeinde Liestal-Seltisberg

Der Kirchenrat gratuliert der neuen Synodalen herzlich zu ihrer Wahl und wünscht ihr viel Befriedigung in ihrem neuen Amt.

Update: Gemeinsame Mitglieder-Datenbank/arbo



In der Dezember-Ausgabe 2019 des refbl aktuell haben wir Ihnen von den umfassenden Arbeiten am technischen Nutzungskonzept für den Anschluss an arbo und die Einführung von KiKartei als Mitglieder-Datenbank berichtet. Eine erste Version des Nutzungskonzepts hatten wir zu diesem

Zeitpunkt der Aufsichtsstelle Datenschutz (ASD) eingereicht und in der Folge einen 30 Fragen und Präzisierungen umfassenden Katalog zurückerhalten.

Ein weiteres Mal wurde intensiv an der Abarbeitung dieser Fragen zusammen mit der Firma KW Software AG und der Fachstelle arbo gearbeitet. Im Februar 2020 wurde der ASD das überarbeitete technische Nutzungskonzept übermittelt.

Mitte März haben wir nun eine ausführliche Stellungnahme der Aufsichtsstelle Datenschutz erhalten. Die ASD ist überzeugt, dass «der Anschluss der Landeskirchen grundsätzlich eine wesentliche Verbesserung zu den bestehenden Bezugskanälen bringt, welche das Risiko eines Datenabflusses minimieren und gleichzeitig die Richtig-

keit der Personendaten verbessern wird». Da es sich bei Daten rund um das Merkmal Konfession um höchst schützenswerte, resp. streng vertraulichen Personendaten handelt, wird der Datensicherheit jedoch extrem viel Bedeutung beigemessen.

Bevor der technische Anschluss in Betrieb genommen werden kann, resp. die Vorabkontrolle des Datenschutzes formell abgeschlossen werden kann, braucht es noch einmal gewisse Anpassungen, resp. Präzisierungen am Konzept. Zudem wurde verlangt, dass auch an den rechtlichen Grundlagen – insbesondere am Rahmenvertrag – noch Anpassungen vorgenommen und weitere Dokumente (darunter eine Geheimhaltungsvereinbarung) referenziert werden.

Wir verfahren nach dem Motto: Aller guten Dinge sind drei.... Und hoffen, dass wir Ihnen im nächsten refbl aktuell den Abschluss der Vorabkontrolle durch den Datenschutz verkünden können.

Haben Sie Fragen?

Stephanie Krieger, Projektleiterin «arbo/KiKartei», steht Ihnen gerne zur Verfügung,

stephanie.krieger@refbl.ch Tel. 061 926 81 87

Wissenswertes und Infos

News aus der Finanzabteilung

Für alle Fragen und Anliegen rund um die Themen Buchhaltung, Lohnadministration, Versicherungen, Rechnungen, Budget etc. können Sie sich gerne jederzeit an das Team der Finanzabteilung wenden, **finanzabteilung@refbl.ch** oder Tel. 061 926 81 79.

Alle unten erwähnten Formulare und Merkblätter finden Sie auf unserer Website: www.refbl.ch > über uns > Kirchenverwaltung O15 > Informationen für Kirchgemeinden oder mittels Direktlink oben auf der Startseite: www.ref bl.ch > Formulare

Infos für die Kirchgemeinden

Jahresrechnung 2019

Die AWK (Auswertungskommission) bittet die Präsidien, Aktuariate und Kassiere und Kassierinnen der Kirchgemeinden die Termine für die Einreichung der Rechnung 2019 (15. Juli 2020) zu beachten. Das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung sowie das dazugehörende rosa Deckblatt zur Einreichung der Rechnung 2019 müssen rechtsgültig unterzeichnet sein. Die Unterlagen können auch in elektronischer Form (Deckblatt mit Unterschriften einscannen) eingereicht werden. Sollten aufgrund der Corona-Krise vor den Sommerferien keine Kirchgemeindeversammlungen durchgeführt werden können, müssen die Unterlagen TROTZDEM eingereicht werden.

Die Kirchgemeinden wurden mit Schreiben vom 18. Dezember 2019 (Anmerkungen zur Jahresrechnung 2019/Rundschreiben Nr. 110-2019) über die zu beachtenden Punkte informiert.

Bitte beachten Sie, dass die aktuellen Hygienevorschriften des BAG auch bei der Rechnungsrevision zu beachten sind. Wir weisen darauf hin, dass es erlaubt ist, dem/den Revisoren*innen die Unterlagen in Papierform oder auch elektronisch auszuhändigen und mögliche Fragen usw. telefonisch zu klären. Bei Fragen dazu steht Ihnen die Finanzabteilung zur Verfügung.

Budget 2021: Baubeiträge Auszahlung 2021

Die Gesuche für Baubeiträge sind bis zum 30. Juni 2020 einzureichen. Ein Antrag muss mit dem dafür vorgesehenen Formular «Gesuch an den Kirchenrat für Baubeitrag aus der KiStjP» und den dazu gehörenden Unterlagen (auf unserer Website unter Informationen für Kirchgemeinden > Finanzformulare) eingereicht werden. Wenn die Kosten bekannt sind, allenfalls aber noch kein Kirchgemeindeversammlungsbeschluss vorliegt, können die Vorhaben bereits angemeldet werden.

Annullationsversicherung

Bei Absage von Reisen, Lagern, Ferienwochen etc. besteht auch in der aktuellen Situation Versicherungsschutz (Annulationsversicherung). Es werden die jeweils effektiv entstandenen Kosten vergütet. Bitte kontaktieren Sie bei Absage einer bereits angemeldeten Reise umgehend die Finanzabteilung der Kantonalkirche!

Wichtige Termine für Finanzverantwortliche

Einreichung Jahresrechnung 2019	15. Juli (rosa Mappe mit Beilagen)
Einreichung Baubeiträge 2021	30. Juni 2020
Budgetgesuche 2021 an Kantonalkirche	30. Juni 2020

Infos für Mitarbeitende

Adressänderungen, wie auch Änderung des Bankkontos, Zivilstands-, Namensänderungen und/oder Familienzuwachs

Bitte unverzüglich schriftlich oder via E-Mail an finanzabteilung@ refbl.ch melden und bei Zivilstands-, Namensänderungen und/oder Familienzuwachs eine Kopie des relevanten Dokuments beilegen.

Unfall- und Krankheitsmeldungen

Ein Unfall muss innert 24 Stunden der Unfallversicherung gemeldet werden (unsere Versicherungsnummer bei der Basler-Versicherung: 25/2.366.517-1). Wir bitten die Gemeindepfarrpersonen und Mitarbeitenden der ERK BL, bei einem Unfall unverzüglich mit der Finanzabteilung Kontakt aufzunehmen, damit eine Unfallmeldung erstellt werden kann. Im Krankheitsfall bitte so rasch wie möglich die Anstellungsbehörde (Kirchenpflege, Amtspflege, Kantonalkirche) informieren und das Arztzeugnis einreichen.

Pensionskasse

Wir weisen darauf hin, dass bei der Basellandschaftlichen Pensionskasse für alle versicherten Personen die Möglichkeit besteht, ein persönliches Login für das Online-Portal pkONE zu erhalten. Damit können Sie ihre Unterlagen wie Versicherungsausweis, Vorsorgereglement usw. jederzeit direkt selber einsehen. Nähere Angaben dazu finden Sie auf der Homepage der BLPK (www.blpk.ch Lasche Versicherte / Meine persönliche Vorsorgesituation).

Lohnauszahlungen

Die Lohnzahlungen erfolgen jeweils spätestens am 25. des Monats.

Café Balance – ein neues Angebot für Seniorinnen und Senioren in Ihrer Kirchgemeinde?

Die Gesundheitsdirektion des Kantons BL weist auf ein Aktionsprogramm «Café Balance» zur Gesundheitsförderung im Alter hin. Das Café Balance soll einerseits durch niederschwellige Bewegungsangebote der körperlichen Gesundheit, insbesondere der Sturzprävention von älteren Menschen dienen, und andererseits den sozialen Austausch fördern. Die Bewegungseinheit kann beispielsweise von Dalcroze Rhythymik (siehe Kursleitung über www.seniorenrhythmik.ch) oder ein Gleichgewichtstraining (siehe Kursleitung über Pro Senectute, Katrin Ackermann, 061 206 44 05) sein.

Im Anschluss an jede Lektion soll das gesellige Beisammensein – beim Austausch bei Kaffee und Kuchen und evtl. in Verbindung mit einem spirituellen Input – gepflegt werden. Für die ersten 10 Organisationen leistet der Kanton eine Anschubfinanzierung für drei Jahre.

Falls Sie ein «Café Balance», allenfalls auch gemeinsam mit anderen Akteuren vor Ort, anbieten wollen, finden Sie den Informations-Flyer auf unserer Website unter www.refbl.ch > Service > Soziales & Beratung > Diakonie

Veranstaltungen

Zum Zeitpunkt der Drucklegung ist noch nicht bekannt, ob bzw. in welcher Form die hier publizierten Veranstaltungen durchgeführt werden können.



Mit der Bibel unterwegs...

Am Auffahrtstag, Donnerstag, 21. Mai 2020 findet die traditionelle Bibelwanderung der Bibelgesellschaften Aargau-Solothurn, Baselland und Basel-Stadt statt. Organisiert wird sie diesmal von der Bibelgesellschaft Basel-Stadt und steht unter dem Motto «Himmel und Erde». Den Auftakt bildet der Besuch des Gemeindegottesdienstes in der Dorfkirche Riehen (10 Uhr). Um 11.30 Uhr beginnt die Bibelwanderung. Vom Dorf zum Wenkenpark, über die Landesgrenze auf den Hornfelsen, hinunter zum Rhein nach Grenzach (D), und wieder zurück über die Grenze zum Friedhof Hörnli.

Unterwegs wird angehalten, um biblische Texte zu hören und das mitgebrachte Pick-Nick zu verzehren. Anmeldung: Nicht nötig, aber erwünscht bis Montag, 18. Mai 2020 an Urs Jörg, urs.joerg@baslerbibelgesellschaft.ch. Mehr Infos im Flyer, der diesem refbl aktuell beigelegt ist.

Save the Date: Lange Nacht der Kirchen 2021

Aufgrund der ausserordentlichen Lage hat die nationale Projektleitung, resp. die Landeskirchen Aargau beschlossen, die Lange Nacht der Kirchen vom 5. Juni 2020 abzusagen. Die Landeskirchen und Kirchgemeinden werden in den kommenden Wochen anderweitig gefordert sein. Gemeinsam mit Österreich und anderen europäischen Ländern soll die Lange Nacht der Kirchen am 28. Mai 2021 gefeiert werden. Bitte Datum bereits vormerken. Wir hoffen, dann sind alle Kirchgemeinden wieder mit dabei!

LANGE NACHT DER KIRCHEN WWW.LANGENACHTDERKIRCHEN.CH

Begegnungsreise nach Chile 14.-25. November 2020

Organisiert von den Kantonalkirchen St.Gallen, Basel-Landschaft und Basel-Stadt (Pfarramt für weltweite Kirche BL/BS) in Kooperation mit Mission 21.

Die Begegnungsreise 2020 führt nach Südamerika. Nach Chile – «das langgestreckte Land» – ein Land voller Kontraste. Die Kultur des Landes ist so reich wie die Landschaft verschieden, reicht sie doch von unberührter Wildnis über unendliche Weite zu pulsie-

rendem Leben in den Städten. Nebst kulturellen Sehenswürdigkeiten besuchen wir Projekte von Mission 21 und lernen so Land und Leute kennen.

Weitere Informationen finden Sie unter https://www.ref-sg.ch/ver-anstaltung/chile.html oder Pfarramt für weltweite Kirche BL/BS: weltweite.kirche@refbl.ch, Tel. 061 260 22 47 Pfr. Daniel Frei





Fachstellen und Kommissionen

Rückblick: Weihnachtspäckliaktion des HEKS Komitees Baselland

Seit mehreren Generationen packen im Herbst Tausende von Kindern aus dem Baselbiet ein Weihnachtspäckli mit genau vorgegebenem Inhalt ein. Für Weihnachten 2019 spendeten die Kinder 4'227 Geschenke!

Diese werden von Mitgliedern des HEKS Komitees BL eingesammelt und mit Lastwagen nach Rumänien und Portugal verfrachtet, wo Armut und Elend immer noch weit verbreitet sind und besonders Kinder hart treffen.

Gewissenhaft verteilen unsere evangelischen Partner vor Ort die Päckli. In Rumänien ist es der reformierte Pfarrer László Tamás Szegedi im «Haus der Hoffnung», der die Päckli entgegennimmt und von Brasov aus an über 40 verschiedene Kirchgemeinden, Schulen, Kindergärten, Waisenhäuser und an weitere bedürftige Kinder im Land verteilt.

Er schreibt (Übersetzung aus dem Englischen von Pfarrer Daniel Frei):

«Eure Weihnachtspakete haben viele Gemeinden in unseren ländlichen Gebieten erreicht, wo die Armut am grössten ist. Das wird in unserem Land wohl noch lange eine traurige Realität bleiben. So wird eure wunderbare Unterstützung sicher auch in den kommenden Jahren sehr geschätzt werden.

Eure Pakete bringen unseren Kindern eine besondere Freude zu Weihnachten. Ihre Eltern spüren und schätzen eure Solidarität. Im Namen der vielen Hundert Kinder, die von diesem weihnachtlichen Projekt profitieren, möchte ich euch ganz herzlich danken für eure Geschenke und die damit verbundenen guten Wünsche. Möge Gottes reicher Segen euch durch dieses Jahr begleiten.»



Ökumenische Koordinationsstelle Palliative Care Baselland

Mit Veränderungen umgehen

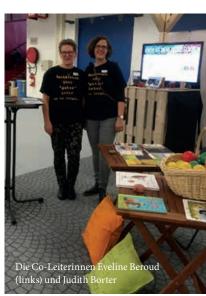
Die ersten Wochen des Jahres 2020 liegen bereits hinter uns. Das Jahr zeigt sich als ein ewiger Kreislauf von Anfang und Ende. Zum Jahresbeginn haben wir uns gute Vorsätze genommen.

Kleines hat sich verändert, aber das Meiste ist beim Alten geblieben.

Was aber, wenn das Leben uns Veränderungen aufzwingt, zum Beipiel durch unheilbare Krankheiten? Am Ende eines jeden Lebens steht der Tod, dieses unbekannte, grosse, oftmals auch beängstigende Ereignis, über das nur selten offen und öffentlich gesprochen wird. In der heutigen Gesellschaft hat der Tod nicht mehr viel Platz. Kaum jemand spricht dieses Wort laut aus. Es wird höchstens geflüstert oder gemurmelt. Auch unheilbare Krankheiten und die Vorbereitung auf das Abschiednehmen und die Trauer lassen uns, Angehörige, Freundinnen und Freunde, Patienten und Patientinnen etc., verstummen. Wie aber sich vorbereiten, wenn nicht darüber gesprochen werden kann und der Austausch mit Menschen, denen dasselbe widerfährt, fehlt? Das Wissen über das Sterben, das früher von Generation zu Generation weitergegeben wurde, ist uns verloren gegangen.

Ein Kurs, der mit «Letzte Hilfe» betitelt ist, bietet die Möglichkeit Basiswissen und einfache Handgriffe über das Thema Sterben und Tod zu erlernen. Dabei wird davon ausgegangen, dass Sterbebegleitung keine Wissenschaft ist, sondern ein natürlicher und wichtiger Dienst, der von oder an unseren Lieben erlernt werden kann. Dieser Kurs ermutigt Menschen, sich Sterbenden zuzuwenden. Dabei wird in vier Elementen Wissen von je einer Fachperson aus dem spirituellen/theologischen und dem medizinisch/pflegerischen Bereich vermittelt. Der «Letzte Hilfe»-Kurs wird an einem Tag angeboten und ist in vier Teile gegliedert: 1. Sterben als Teil des Lebens, 2. Vorsorgen und Entscheiden, 3. Leiden lindern und 4. Abschied nehmen.

Im Kanton Baselland wird der Kurs über «palliative bs+bl» organisiert, koordiniert und angeboten. Das Modul kann von Kirchgemeinden oder Vereinen gebucht werden. Nähere Informationen dazu finden Sie auf der Webseite von palliative bs+bl www.palliative-bs-bl.ch/ kurse. Im Sinne unseres Leitspruches des «guten Leben bis zuletzt» unterstützt und fördert die ökumenische Koordinationsstelle Palliative Care die «Letzte Hilfe»-Kurse. Die Co-Leiterinnen sind in Kontakt mit den Anbieterinnen und Kursleiterinnen.



© Foto: Neve Vergeat

Möchten Sie von einer freiwilligen Begleitperson besucht werden?

Interessieren Sie sich für ein Engagement als freiwillige Begleitperson Palliative Care?

Bitte melden Sie sich bei uns. Wir nehmen gerne mit Ihnen Kontakt auf für ein unverbindliches Gespräch. Und auch bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. www.ks-palliativecare.com



Erscheinungsdaten refblaktuell 2020

Nummer	Redaktionsschluss/Zeit	Erscheinen				
2/2020 Juni	Fr 29.05.2020 08:00 Uhr					

Impressum

Herausgeber: Kirchenrat und Kirchensekretariat

 $\textbf{Redaktion:} \qquad \bullet \ \textbf{Pfr.} \ \textbf{Christoph Herrmann, Kirchenratspr\"{a}sident}$

• Stephanie Krieger, Fachstelle Kommunikation (Leitung)

• Barbara Nüesch, Leiterin Sekretariat/Sachbearbeiterin Personelles

• Roland Plattner, Kirchen- und Gemeindeentwicklung

• Philip Staub, Finanzabteilung

- Elisabeth Wenk-Mattmüller, Kirchensekretärin

Layout: Damaris Stoltz, Fachstelle Kommunikation

Fotos: zVg, Fachstelle Kommunikation, Pixabay.com, Adobe Stock

Druck: Werner Druck & Medien AG, Basel

Auflage: 850 Exemplare

RS Nummer: 039/2020

Kontaktadresse:

Kirchensekretariat der Ev.-ref. Kirche BL Obergestadeck 15, 4410 Liestal 061 926 81 81, kirchensekretariat@refbl.ch

